

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung  
Stadtentwicklung und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Kommunales Vorkaufsrecht wirksam aus-  
gestalten – prioritäre Durchführung der  
Prüfverfahren organisatorisch sicherstel-  
len

Beschluss-Nr.: VIII-1931/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 27.04.2021 Verteiler:  

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-1268

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Kommunales Vorkaufrecht wirksam ausgestalten – prioritäre Durchführung der Prüfverfahren organisatorisch sicherstellen**

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache-Nr.: VIII-1268 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, für alle Vorkaufsrechtsfälle in sozialen Erhaltungsgebieten die Durchführung des erforderlichen Prüfverfahrens technisch und organisatorisch sicherzustellen. Hierzu sollen:

- der personelle Aufbau der Arbeitsgruppe „Bodenverkehr, Vorkaufsrechte“ forciert werden,
- die AG Vorkaufrecht des Bezirksamts einen verbindlichen Kriterienkatalog erstellen, nachdem alle Vorkaufsfälle systematisch zu prüfen sind,
- insbesondere ein Ablaufplan erarbeitet werden, der eine kontinuierliche personelle Durchführbarkeit mittels einer prioritären amtsinternen Vorrangregelung auch bei erhöhten Fallzahlen sicherstellt (Notfallplan) sowie
- die Erstellung der Verkehrswertgutachten durch den FB Vermessung und externe Sachverständige sichergestellt werden. „

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Um für alle Vorkaufsrechtsfälle in sozialen Erhaltungsgebieten die Durchführung des erforderlichen Prüfverfahrens technisch und organisatorisch sicherzustellen, ist die Arbeitsgruppe Bodenverkehr des Fachbereiches Stadterneuerung im Bezirksamt seit 01.04.2021 personell durch eine weitere Personalstelle aufgestockt worden.

Ein verbindlicher Kriterienkatalog sowie Ablaufplan, nach denen alle Vorkaufsfälle systematisch geprüft werden, wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwick-

lung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Finanzen durch „das Konzept für die Nutzung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch in Berlin“ vom 17.07.2017 zur Verfügung gestellt. Die AG Vorkaufsrecht prüft turnusmäßig die Umsetzbarkeit des am Konzept abweichenden Einzelfalls und handelt zielführend den Erfordernissen entsprechend. Die Korrespondenz und amtsinterne Vorrangsregelung der AG Vorkaufsrecht sowie der Beteiligten zur Ausübung des Vorkaufsrechts ist aufgrund der zeitlichen und politischen Relevanz mit erhöhter Priorität eingestuft, um das reibungslose Verfahren auch bei erhöhten Fallzahlen gewährleisten zu können.

Der Fachbereich Vermessung hat ebenfalls seine personellen Kapazitäten erhöht.

Die erfolgreiche Ausübung des Vorkaufsrechts hängt im Wesentlichen von der finanziellen Unterstützung der Senatsverwaltung für Finanzen zum Erwerb durch Dritte ab.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste